



FIBAA

Akkreditierungsbericht

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Hochschule	IST – Hochschule für Management			
Ggf. Standort	Düsseldorf			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Business Transformation Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: 4 Teilzeit: 6 Dual: 5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2020			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 pro Semester- zweizügig			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	17.09.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 7 StudakVO): Die Hochschule passt die Modulbeschreibungen hinsichtlich

- der Qualifikationsziele
- aktueller Literaturangaben sowie
- der Zugangsvoraussetzungen für die Module

an.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5): Die Hochschule ergänzt das Curriculum um die fehlenden Rechtsinhalte.

Kurzprofil des Studiengangs

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen anwendungsorientierten Masterstudiengang, der in einer Vollzeit-, Teilzeit und dualen Variante angeboten wird.

Der Studiengang hat zum Ziel, Studierenden eine vertiefende Management-Ausbildung zu vermitteln, deren Schwerpunkte auf der Digitalen Transformation, Innovationen und deren Auswirkungen auf betriebliche Prozesse liegen. Diese Ausrichtung folgt nach eigenen Angaben dem im Leitbild der IST formulierten Anspruch, Studiengänge im Hinblick auf zukunftsrelevante Branchen- und Berufsfelder praxisrelevant anzubieten. Darüber hinaus sieht es die IST als ihre soziale Verantwortung, durch das Adressieren einer zukunftsorientierten Managementausbildung die Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) ihrer Absolventen¹ langfristig auf dem Arbeitsmarkt zu sichern.

Die Kooperation mit Unternehmen ist Bestandteil in der dualen Variante des Studiengangs. Die Einzelheiten sind nach Angaben der Hochschule in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen verbindlich festgelegt. Der Mehrwert eines dualen Studiengangs generiert sich laut IST durch die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die Vermittlung der Studieninhalte im Fernunterricht folgt einem Blended Learning Ansatz. Die Studierenden bekommen laut Hochschule durch die speziell didaktisch aufbereiteten Studienhefte, Online-Vorlesungen und Online-Tutorien mit entsprechenden Übungen sowie in den Präsenzphasen die auf die Lernziele der Module abgestimmten Inhalte vermittelt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Begehung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Hierbei vermisst das Gutachtergremium Themen aus dem juristischen Bereich wie Markenrecht, Grundlagen des Patentwesens sowie Urheberrecht.

Darüber hinaus finden sich die Beschreibungen der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen nicht immer auf Masterniveau. Auch Literaturangaben sowie die Zugangsvoraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme sind nicht ausreichend angegeben. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium jedoch als hinreichend an, dass die Absolventen problemlos einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium das didaktische Fernstudienkonzept als ausgereift und konzeptuell durchdacht. Das Gutachtergremium begrüßt die von der IST bereitgestellte IT-Infrastruktur, die für einen Fernstudiengang von besonderer Bedeutung ist. Sie bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und Literatur. Die Lernumgebung ist geeignet, um die didaktische Konzeption (Selbststudium mit den Lehrbriefen und Online-Vorlesung, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation umzusetzen.

Das Gutachtergremium konnte sich durch Gespräche und die eingereichten Unterlagen von der Dualität des Studiengangskonzeptes überzeugen. Durch die Verzahnung der Lernorte besteht die Möglichkeit der inhaltlichen Verknüpfung zwischen dem gelehrten Hochschulwissen mit den praktischen Erfahrungen in den jeweiligen Unternehmen. Im Rahmen der Qualitätssicherung steht die Hochschule auf einem soliden Konzept, wovon sich das Gutachtergremium überzeugen konnte. So sind beispielsweise Studierendenbefragungen zu den Lehrveranstaltungen (Präsenzphasen und Online-Tutorien) und den Lehrmaterialien (Lehrhefte und Online-Vorlesungen) festgeschriebene Vorgaben in dem bestehenden Qualitätsmanagementsystem.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)	5
Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)	5
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)	6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)	7
Modularisierung (§ 7 StudakVO)	8
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)	8
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO	9
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	13
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	27
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	30
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)	31
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)	31
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)	32
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)	32
3 Begutachtungsverfahren	33
3.1 Allgemeine Hinweise	33
3.2 Rechtliche Grundlagen	33
3.3 Gutachtergruppe	33
4 Datenblatt	35
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	35
4.2 Daten zur Akkreditierung	35
5 Glossar	36
Anhang	37

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen anwendungsorientierten Masterstudiengang, der in einer Vollzeit-, Teilzeit und dualen Variante angeboten wird. Das Studium hat einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante 4 Semester, in der Teilzeitvariante 6 und in der dualen Variante 5 Semester. Der Studiengang ist konsekutiv. Die Gesamtregelstudienzeit beträgt in der Vollzeit-Variante insgesamt 5 Jahre (10 Semester). Der Masterstudiengang baut nach Angaben der Hochschule auf dem Bachelorstudiengang Business Administration (B.A.) der Hochschule auf und kann durch die Möglichkeit eines branchenspezifischen Schwerpunkts im Wahlpflichtbereich auch von Absolventen der Bachelorstudiengänge Tourismus Management, Hotel Management sowie Management im Gesundheitswesen belegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang hat ein anwendungsorientiertes Profil. Einen wesentlichen Aspekt bilden die wissenschaftlichen Grundlagen der Dienstleistungsbranchen, die einen direkten Bezug zur beruflichen Praxis herstellen. Die anwendungsorientierte Profilbildung zieht sich durch alle Studienabschnitte und findet insbesondere durch die interdisziplinäre Verzahnung von ökonomischen vor allem die Dienstleistungsbranche betreffende Qualifikationen sowie der Vermittlung nicht fachlicher Qualifikationen, wie etwa Soft Skills, statt. Das Gutachtergremium hat das gewählte anwendungsorientierte Profil geprüft und erachtet es als zutreffend und geeignet für den Studiengang.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von sechs Monaten eine Aufgabenstellung aus einem Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Dazu wird erwartet, dass sich der Prüfling mit dem aktuellen Forschungsstand aus nationaler und internationaler Perspektive auseinandersetzt. Mit der Masterarbeit zeigen die Studierenden weiterhin, dass sie in dem jeweiligen Fachgebiet über fundiertes Wissen verfügen. Sie stellen unter Beweis, dass sie eine eigenständige Problemlösung erarbeiten und fundiert begründen können.

In der dualen Variante erstellt der Studierende seine Masterarbeit in Abstimmung mit seinem Praxispartner. Anhand einer konkreten Problemstellung aus der betrieblichen Praxis soll die Masterarbeit dazu beitragen, Lösungsansätze auszuarbeiten, die wissenschaftlich fundiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Das Verfahren und die Kriterien der Zulassung sind in § 49 Abs. 6 HG-NRW sowie in der Immatrikulations- und Zulassungsordnung der IST-Hochschule für Management unter § 2 (1)/ (5) und der Prüfungsordnung der IST-Hochschule für Management unter § 3 (5) geregelt.

Zugang zu einem Masterstudiengang hat gemäß § 49 Absatz 6 des Hochschulgesetzes NRW, wer einen berufsqualifizierenden Abschluss nachweist, auf dem der Masterstudiengang aufbaut. Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „Business Transformation Management“ sind ferner

a) ein abgeschlossener, mindestens sechssemestriger wirtschaftswissenschaftlich orientierter Studiengang an einer Universität, Fachhochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule. Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien sind Bachelorabschlüssen gleichgestellt. Alternativ genügt ein abgeschlossenes Erststudium und der Nachweis entsprechender branchenrelevanter Zusatzqualifikationen und Berufserfahrung;

b) der Nachweis von 60 ECTS-Punkten des abgeschlossenen Erststudiums oder ein vergleichbarer Nachweis; dabei sollen die 60 ECTS-Punkte aus den Bereichen wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen und quantitativer Methoden stammen. Dabei sind insbesondere Kenntnisse aus folgenden Bereichen notwendig:

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen, Investition und Finanzierung
- Unternehmensführung und Personalmanagement
- Prozessmanagement, Innovation und Marketing
- Grundzüge der Wirtschaftsinformatik und des Wirtschaftsrechts
- Wirtschaftsmathematik und Statistik
- Volkswirtschaftslehre
- Wissenschaftliches Arbeiten

c) ein mindestens dreimonatiges Praktikum oder eine Berufstätigkeit in einer Organisation mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug. Das Studium kann auch aufgenommen werden, sofern der Studieninteressierte erklärt, den entsprechenden Nachweis bis zum Anfang des dritten Fachsemesters vorzulegen. Ausgenommen von der Nachweispflicht einer für den Studiengang einschlägigen Berufstätigkeit oder eines entsprechenden Praktikums sind die Studienbewerber für die dualen Masterstudiengänge, da der Erwerb einschlägiger Praxiserfahrung fester Bestandteil dieser Studiengänge ist.

d) Da ein Wahlpflichtmodul englischsprachig ist bzw. es weiterführende englischsprachige Literatur gibt, ist es notwendig, dass die Studierenden über entsprechende englische Sprachkenntnisse (mindestens Stufe B2 – gemäß GeR) verfügen. Dieser Nachweis kann von den Studierenden bis zum Ablauf des zweiten Semesters über die folgenden Wege erbracht werden:

- adäquater Schulabschluss (Abitur, Fachhochschulreife) mit mindestens sieben Jahren Schulenglisch und einer Abschlussnote von mindestens 4,0 (ausreichend) oder
- erfolgreiches Ablegen (mindestens Stufe B2) des Englisch-Sprachtests der IST in Zusammenarbeit mit einem Sprachanbieter oder
- Sprachzertifikat mindestens auf B2-Niveau eines anderen Anbieters.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule die unter b) ausgewiesenen notwendigen Kenntnisse aus dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen näher ausgewiesen. Dies erachtete das Gutachtergremium als notwendig, da vorher keine Kenntnisse definiert waren und somit durch die Zulassungsbedingungen nicht gewährleistet war, dass zugelassene Studierende das Studium erfolgreich abschließen können.

Für die duale Variante ist darüber hinaus ein von der Ausbildungsstätte und dem Bewerber unterzeichneter Vertrag einzureichen. Dieser muss mit einem branchenspezifischen Unternehmen abgeschlossen werden, welches wesentliche Bezüge zur angestrebten Qualifizierung aufweist.

Über die Zulassung eines Bewerbers zum Masterstudiengang entscheidet die Auswahlkommission. Als Entscheidungsgrundlage dienen der Auswahlkommission die folgenden Kriterien:

- a) Art und Inhalt des Erststudiengangs sowie Ausrichtung der entsprechenden Hochschule
- b) Durchschnittsnote des Erststudiums
- c) Prüfungsleistungen und Notendurchschnitte der Zeugnisse der Hochschulzugangsberechtigung (bspw. Abiturnote, Fachwirtabschluss oder Berufsausbildungszeugnisse)
- d) Berufliche Erfahrungen
- e) Nebenberufliches Engagement

Die Auswahlkommission kann mit dem Bewerber ein Auswahlgespräch führen, wenn sie aufgrund der eingereichten Unterlagen keine abschließende Beurteilung vornehmen kann. In den Gesprächen sollen insbesondere die Motivation und Zielsetzung zur Aufnahme des Studiengangs besprochen und bisherige Erfahrungen dargestellt werden.

Nachteilsausgleich und Härtefälle sind in der Immatrikulations- und Zulassungsordnung unter § 14 f. geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des vorliegenden Studiengangs auf die Vermittlung wesentlicher wirtschaftswissenschaftlicher und managementbezogener Kenntnisse in einem anwendungsorientierten, praktischen Kontext, wird für den hier dargestellten Studiengang „Business Transformation Management“ der Abschluss Master of Arts vergeben. Der Studiengang drückt eigenen Angaben zufolge die anwendungsorientierte Natur dieses Studiengangs aus, welche stärker auf die Anwendung und Fortentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis fokussiert ist. Im Rahmen der Stellungnahme hatte die Hochschule den Studiengangstitel von „Business Innovation Management“ in den o.g. Titel geändert (siehe hierzu Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5).

Die Studiengangsbezeichnung steht für die inhaltlichen Schwerpunkte. Mit der Praxis hat die IST eigenen Angaben zufolge überprüft, dass die Bezeichnung selbst so üblich und von den Zielgruppen eindeutig zu verstehen ist.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Im Rahmen des Gesprächs während der Begehung vor Ort zeigte sich dem Gutachtergremium, dass die vorhandenen Qualifikationsziele im Studiengang auf Masterniveau sind. Die im Modulhandbuch jeweils modulspezifisch definierten Qualifikationsziele sind jedoch nicht durchgängig auf Masterniveau. Teilweise sind die definierten Qualifikationsziele nach Ansicht des Gremiums darüber hinaus überfrachtet und ungenügend aufeinander abgestimmt. Beispiele hierfür sind u.a. das Modul „Entrepreneurship und Business Development“ und „Revenue Management Advanced“. Darüber hinaus sind die Literaturangaben nicht vollständig, da teilweise Inhalte in Modulen gelehrt werden, zu denen keine Literaturhinweise genannt werden. Teile von Literaturangaben sind darüber hinaus veraltet. Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, erachtet das Gutachtergremium die Verfügbarkeit dieser Informationen auf aktuellem Niveau als besonders notwendig. Die Studierenden benötigen zum Selbststudium die aktuellen Literaturangaben sowie weiterführende Literaturhinweise zur Erreichung der definierten Lernergebnisse. Weiterhin erachtet das Gutachtergremium es für diesen Studiengang als notwendig, die jeweiligen Vorkenntnisse, die für ein erfolgreiches Absolvieren des Moduls notwendig sind, unter Zugangsvoraussetzungen in den Modulbeschreibungen zu ergänzen. So können Studierende, die in einem bestimmten Teilbereich noch Nachholbedarf haben, dies vor Antreten des Moduls erkennen und sich ggf. in Rücksprache mit der Hochschule inhaltlich vorbereiten. Dies sieht das Gutachtergremium auch deshalb als notwendig, da es sich um einen Fernstudiengang handelt und die Studierbarkeit mit diesen o.g. Angaben verbessert wird.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor: Die Hochschule passt die Modulbeschreibungen hinsichtlich

- der Qualifikationsziele
- aktueller Literaturangaben sowie
- der Zugangsvoraussetzungen für die Module

an.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 ECTS-Leistungspunkte, in der Teilzeitvariante 20 und in der dualen Variante 20-25 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht

zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte (375 Stunden) bei einer Bearbeitungsdauer von sechs Monaten. Das zusätzliche Kolloquium umfasst 5 ECTS-Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 StudakVO.

[Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Kooperation mit Unternehmen ist Bestandteil in der dualen Variante des Studiengangs. Die Einzelheiten sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen verbindlich festgelegt. Dort ist u.a. geregelt, dass die Ausbildungsstätte:

- den Studierenden für eine Dauer von 5 Semestern ausbildet.
- Sorge trägt, dass die Ausbildungsphasen entsprechend der Rahmenvorgaben (Modulhandbuch bzw. Praxisberichte) der Hochschule absolviert werden. Der Studierende wird innerhalb der Ausbildungszeit von einem Mitarbeiter (Ausbildungsbeauftragter) betreut, der ihn bei auftretenden Frage- und Problemstellungen unterstützt und ebenfalls als Ansprechpartner für die Hochschule zur Verfügung steht. Für die gesamte Dauer des Studiums wird ein Studien- und Ausbildungsplan erstellt. Die Verknüpfung von Studien- und Ausbildungsphasen wird durch das Modulhandbuch des Studiengangs und durch die Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.
- die Feststellung der Eignung sowie deren Überwachung durch die Hochschule ermöglicht,
- den Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt, die zum Erreichen der Qualifikationsziele nach dem Modulhandbuch des Studiengangs erforderlich sind.
- die praktische Ausbildung in Anlehnung an das Modulhandbuch bzw. die Praxisberichte so durchführt, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann.
- den Studierenden ausreichend Zeit für das Selbststudium gemäß dem Modulhandbuch gewährt wird sowie ihn zu den Prüfungs- und Seminarterminen freistellt

Die Kooperation ist auf der Internetseite beschrieben.

Der Mehrwert eines dualen Studiengangs generiert sich laut IST durch die Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Überprüfung der betrieblichen Praxisanteile erfolgt über Praxisberichte, die von den Studierenden zu jedem Modul angefertigt werden müssen. Diese Berichte werden seitens der Hochschule geprüft und bewertet und sind Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte des jeweiligen Moduls. Die Praxishefte sollen einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und betreuten Praxisabschnitt sicherstellen. Im Praxisbericht muss der Studierende nachweisen, dass ihm die konkreten Lernziele und -inhalte auch in der Praxis vermittelt wurden.

Die Ausbildungsbetriebe werden jährlich befragt. Dabei wird zum einen die Umsetzbarkeit der in den Praxisberichten vorgesehenen Aufgaben im Betrieb evaluiert und zum anderen die Praxisrelevanz der Inhalte mit der Möglichkeit Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Fachbereichsratssitzungen. Für weitere Ausführungen zu den Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschule und Betrieb siehe § 19.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 StudakVO. [Link Volltext](#)

nicht einschlägig

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurde insbesondere die Tatsache berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen sprechen.

Der Studiengang wird in Vollzeit, Teilzeit sowie in einer dualen Variante durchgeführt. Aufgrund der dualen Variante findet somit neben § 9 im Prüfbericht ebenfalls § 19 StudakVO Anwendung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der konsekutive Fernstudiengang in den drei Varianten (Vollzeit/Teilzeit/Dual) ist ein wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang für alle Interessierten, die eine berufliche Entwicklung in der Dienstleistungsbranche anstreben und ihr Studium zeitlich und örtlich unabhängig gestalten wollen. Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule getragen von der Überlegung, eine innovationszentrierte betriebswirtschaftliche Managementausbildung für Analyse-, Planungs-, Entwicklungs- und Steuerungsaufgaben im Dienstleistungssektor zu ermöglichen. In seiner Ausrichtung orientiert er sich laut Hochschule an den Markterfordernissen.

Der zunehmende Wunsch nach dem akademischen Masterabschluss mit gleichzeitiger Praxiserfahrung hat die IST nach eigenen Angaben dazu bewegt, den Studiengang auch in einer dualen Variante zu konzipieren, um eine engere Verzahnung zwischen theoretischen Inhalten im Studium auf der einen und praktischer Umsetzung im Betrieb auf der anderen Seite gewährleisten zu können. Hierbei soll insbesondere durch die Einbeziehung des Lernortes Betrieb gewährleistet werden, dass der Transfer der theoretischen Grundlagen in die Praxis in einer ausgeprägten Handlungskompetenz mündet. Um die Lernziele auf der praktischen Ebene zu vermitteln, werden die Studierenden innerhalb ihres Unternehmens in unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig sein, so dass sie die Möglichkeit haben, die theoretischen Lerninhalte direkt in der praktischen Arbeit innerhalb des Betriebes umzusetzen. In der dualen Variante soll die persönliche Entwicklung zusätzlich durch die praktische Arbeit im Ausbildungsbetrieb gefördert werden, da sich der Studierende im täglichen Kontakt mit den Mitarbeitern und Kunden fortlaufend an die wechselnden Arbeitsbedingungen anpassen muss. Dadurch werden die genannten Kompetenzen und Fähigkeiten ständig weiterentwickelt und gefestigt. Die in den praxisorientierten Modulen erlernten Schlüsselkompetenzen können durch die modulspezifischen praktischen Arbeiten innerhalb des Ausbildungsbetriebes eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Ziel des Studiengangs ist es, Qualifikationen und Kompetenzen wissenschaftlich wie praktisch zu vermitteln, die im Sinne unternehmerischen Denkens und Handelns auf zukünftige Anforderungen einer gehobenen Managementtätigkeit oder einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit mit Führungsverantwortung vorbereiten. Deshalb wurde laut IST in der Konzeption die Vermittlung der notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen sowie der erforderlichen Handlungskompetenzen berücksichtigt.

Dies beinhaltet die Befähigung zur Anwendung von sowohl praktischem als auch ökonomischem Wissen aber auch von wissenschaftlichen Methoden auf konkrete Problemstellungen

und eine angemessene Ausstattung mit personaler und sozialer Kompetenz. Zielsetzung ist nach Angaben der Hochschule:

- Die Ausbildung eines für Führungsfunktionen essentiellen Wissens in den Wirtschaftswissenschaften, das dem Studierenden ermöglicht, Problemlösungen und Argumente auch außerhalb seines Spezialgebietes zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Daneben sollen die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen sowie die Employability gestärkt werden.
- Die Persönlichkeitsentwicklung steht insbesondere im soft skill orientierten Modul „Leadership Skills“ und im Modul „Planspiel“ im Vordergrund. Hier soll die soziale Kompetenz der Studierenden und insbesondere deren Team-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit entwickelt werden. Die Vermittlung dieser Kompetenzen bleibt jedoch nicht auf die genannten Module beschränkt, sondern wird insbesondere durch die Seminare, aber auch durch virtuelle Arbeitsgruppen und (onlinegestützte) Vorträge mit Feedbackrunden vertieft. Neben der Partizipation an demokratischen Prozessen in der Hochschule lernt der Studierende durch die Beschäftigung mit den weiterführenden wirtschaftswissenschaftlichen Modulen wird, die Konsequenzen von Entscheidungen in verschiedenen Bezugssystemen besser beurteilen zu können und somit einen mündigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung zu leisten.
- Wissenschaftliche Befähigung: Um sich einschreiben zu können ist u.a. ein erfolgreicher Abschluss eines berufsqualifizierenden Erststudiums nachzuweisen. Deshalb kann man davon ausgehen, dass eine grundlegende wissenschaftliche Befähigung vorliegt. Auf dieser Basis soll in den aufbauenden Taxonomiestufen dieses Wissen in allen Modulen vertieft werden. Das Modul „Forschungs-Lab“ bietet den Studierenden gezielte Hilfestellungen, ihre wissenschaftliche Kompetenz zu verbessern und im Hinblick auf ihre Master-Thesis anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen während der Begehung vor Ort konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Masterniveau haben. Dies zeigt sich jedoch nicht in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen (siehe Auflagenempfehlung unter § 7). Die während der Begehung dargestellten Qualifikationsziele tragen den definierten Zielen der fachlichen Befähigung der Studierenden für das Gutachtergremium ausreichend Rechnung.

Den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wird u.a. durch das Modul „Forschungs-Lab“ auf Masterniveau ausreichend Rechnung getragen. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme das Modul angepasst und um die Inhalte ergänzt, die zunächst nach Ansicht des Gutachtergremiums fehlten. Hierbei handelte es sich um die Thematisierung der Forschungsmethoden auf Masterniveau. Die Absolventen werden nach Ansicht des Gutachtergremiums somit ausreichend in die Lage versetzt, selbstständig wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Die Hochschule gibt an, folgenden Anspruch zu haben: „Studierende werden (...) an die Methoden qualitativer und quantitativer empirischer Forschung herangeführt, um eigene empirische Untersuchungen, z.B. im Rahmen der Master-Arbeit oder von Marktforschung durchführen zu können. Studierende werden in die Lage versetzt, Ergebnisse bestehender wissenschaftlicher Arbeiten hinsichtlich Qualität und Relevanz zu beurteilen.“ Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dies mit den im Curriculum befindlichen Inhalten umsetzbar und somit sind die definierten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung erreichbar.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Curriculum ist wie folgt zusammengesetzt:

Vollzeit-Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrfest, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.				
Studiengangsspezifische Module								
Agiles Organisations- und Kundenmanagement 10cp					35/215/10	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/12
Agiles Organisationsmanagement	5							
Innovatives Kundenmanagement	5							
Innovation und Prozessmanagement 10cp					35/215/10	1,2,3	Projektarbeit, Klausur 120 Minuten	1/12
Kreatives Innovationsmanagement	5							
Modernes Prozessmanagement	5							
Entrepreneurship und Business Development 10cp					45/205/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan Im Fokus		5						
Transformation und Business Development		5						
Digitales Marketing Scp					35/90/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitales Marketing		5						
IT-Management Scp					35/90/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Executive IT-Management		5						
Planspiel 10cp					185/65/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation, aktive Mitarbeit	1/12
Planspiel Going Global			10					
General Management								
Leadership Skills Scp					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills	5							
Digitale Transformation Scp					45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitale Revolution und Business Transformation	5							
Operatives Risikomanagement Scp					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Operatives Risikomanagement		5						
Personalmanagement Scp					20/105/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Personalmanagement im Dienstleistungsbereich		5						
Forschungs-Lab Scp					20/105/5	1,2,3	Hausarbeit, Online-Präsentation & aktive Diskussion	1/24
Forschungsdesign und Forschungsmethoden			5					
Rechtsmanagement Scp					35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Rechtsmanagement			5					
Kolloquium zur Master These Scp					60/65/5	3,4	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master These				5				
Wahlpflichtmodule								
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)			10		45/205/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation, aktive Diskussion	1/12
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)				10	60/190/10	1,2,3,4	Projektarbeit oder Hausarbeit	1/12
Master Thesis				15	0/375/15		Master-These	1/8
								1
CP pro Semester	30	30	30	30	120			
Workload pro Semester	750	750	750	750	3.000			

Teilzeit-Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrhelf, 2.Online-Vorlesung, 3.Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Studiengangspezifische Module										
Innovation und Prozessmanagement 10cp							35/215/10	1,2,3	Projektarbeit, Klausur 120 Minuten	1/12
Kreatives Innovationsmanagement	5									
Modernes Prozessmanagement	5									
Agiles Organisations- und Kundenmanagement 10cp							35/215/10	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/12
Agiles Organisationsmanagement		5								
Innovatives Kundenmanagement		5								
Digitales Marketing 5cp							35/90/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitales Marketing		5								
Entrepreneurship und Business Development 10cp							45/205/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan im Fokus			5							
Transformation und Business Development			5							
IT-Management 5cp							35/90/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Executive IT-Management			5							
Planspiel 10cp							185/65/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation, aktive Mitarbeit	1/12
Planspiel Going Global				10						
General Management										
Digitale Transformation 5cp							45/80/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitale Revolution und Business Transformation	5									
Operatives Risikomanagement 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Operatives Risikomanagement	5									
Leadership Skills 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills		5								
Personalmanagement 5cp							20/105/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Personalmanagement Im Dienstleistungsbereich			5							
Forschungs-Lab 5cp							20/105/5	1,2,3	Hausarbeit, Online-Präsentation & aktive Diskussion	1/24
Forschungsdesign und Forschungsmethoden				5						
Rechtsmanagement 5cp							35/90/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Rechtsmanagement				5						
Kolloquium zur Master Thesis 5cp							60/65/5	3,4	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master Thesis					5					
Wahlpflichtmodule										
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)				10			45/205/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation, aktive Diskussion	1/12
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)					10		60/190/10	1,2,3,4	Projektarbeit oder Hausarbeit	1/12
Master Thesis						15	0/375/15		Master-Thesis	1/6
										1
CP pro Semester	20	20	20	20	20	20	120			
Workload pro Semester	500	500	500	500	500	500	3.000			

Duale Variante:

Veranstaltungsbezeichnung	Semester					Workload Präsenzzeiten (Online-Tutorium + Präsenzseminar) / Selbststudium (Übrige Lernorte) / Credit-Points	Veranstaltungsform 1.Lehrrheft, 2.Online-Vorlesung, 3. Online-Tutorium, 4.Präsenzseminar, 5. Betrieb	Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.				
Studiengangsspezifische Module									
Agiles Organisations- und Kundenmanagement 10cp						35/145/10	1,2,3	Klausur 120 Minuten	1/12
Agiles Organisationsmanagement	5								
Innovatives Kundenmanagement	5								
Praxisphase Agiles Organisations- und Kundenmanagement						Selbststudium: 70	5	Praxisbericht	
Innovation und Prozessmanagement 10cp						35/140/10	1,2,3	Projektarbeit, Klausur 120 Minuten	1/12
Kreatives Innovationsmanagement	5								
Modernes Prozessmanagement	5								
Praxisphase Innovation und Prozessmanagement						Selbststudium: 75	5	Praxisbericht	
Entrepreneurship und Business Development 10cp						45/125/10	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/12
Entrepreneurship – Von der Idee zum Start-Up: Der Business-Plan Im Fokus		5							
Transformation und Business Development		5							
Praxisphase Entrepreneurship und Business Development						Selbststudium: 80	5	Praxisbericht	
IT-Management Scp						25/80/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Executive IT-Management		5							
Praxisphase IT-Management						Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Digitales Marketing Scp						25/80/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitales Marketing			5						
Praxisphase Digitales Marketing						Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Planspiel 10cp						175/65/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation	1/12
Planspiel Going Global				10					
Praxisphase Planspiel						Selbststudium: 10	5		
General Management									
Digitale Transformation Scp						30/65/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Digitale Revolution und Business Transformation	5								
Praxisphase Digitale Transformation						Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Operatives Risikomanagement Scp						30/65/5	1,2,3,4	Klausur 120 Minuten	1/24
Operatives Risikomanagement		5							
Praxisphase Operatives Risikomanagement						Selbststudium: 30	5	Praxisbericht	
Personalmanagement Scp						20/85/5	1,2,3	Klausur 90 Minuten	1/24
Personalmanagement im Dienstleistungsbereich		5							
Praxisphase Personalmanagement						Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Leadership Skills Scp						30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Leadership Skills			5						
Praxisphase Leadership Skills						Selbststudium: 20	5		
Forschungs-Lab Scp						20/85/5	1,2,3	Hausarbeit, Online-Präsentation & aktive Diskussion	1/24
Forschungsdesign und Forschungsmethoden				5					
Praxisphase Forschungs-Lab						Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Rechtsmanagement Scp						30/75/5	1,2,3,4	Klausur 90 Minuten	1/24
Rechtsmanagement				5					
Praxisphase Rechtsmanagement						Selbststudium: 20	5	Praxisbericht	
Kolloquium zur Master Thesis Scp						60/65/5	3,4	Präsentation	1/24
Kolloquium zur Master Thesis				5					
Praxisphase Kolloquium zur Master Thesis						Selbststudium: abhängig vom Thema	evt. 5		
Wahlpflichtmodule									
Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)			10			35/195/10	1,2,3,4	Hausarbeit, Präsentation, aktive Diskussion	1/12
Praxisphase Wahlpflichtmodul 1 (beispielhaft)						Selbststudium: 20	5		
Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)				10		60/140/10	1,2,3,4	Projektarbeit oder Hausarbeit	1/12
Praxisphase Wahlpflichtmodul 2 (beispielhaft)						Selbststudium: 50	5		
Master Thesis					15	0/375/15		Master-Thesis	1/8
									1
CP pro Semester	25	25	20	25	25	120			
Workload pro Semester	625	625	500	625	625	3.000			

Die Hochschule gibt folgende Ausführungen zum Curriculum an:

Der Studiengang ist konzeptionell in die Teile

- „General Management“,
- „Spezialisierung“ und
- „Wahlpflichtmodule“

unterteilt.

Im Bereich „General Management“ werden fachübergreifend wirtschaftswissenschaftliches, managementbezogenes, wissenschaftsmethodisches Wissen und Können vermittelt.

Das General Management führt im ersten Semester mit dem Modul „Digitale Transformation“ ein. Dargestellt werden Innovationen, die durch Digitalisierung entstehen können, sowie deren Auswirkungen auf die unternehmerische Tätigkeit. Darüber hinaus lernen die Studierenden die jeweiligen Spezifika aktueller Technologien kennen. Des Weiteren vertieft das Modul „Leadership Skills“ relevante Aspekte einer wirksamen Personalführung. Zu den fundierten Kenntnissen, die erworben werden sollen, zählt z.B. theoretisches Wissen aus den wesentlichen Referenztheorien der Personalführung.

Im zweiten Semester gewinnen die Studierenden im Modul „Operatives Risikomanagement“ vertiefende Kenntnisse im Bereich des operativen Risikomanagements, der quantitativ-gestützten Unternehmenssteuerung und der resultierenden Implikationen für die Strategieentwicklung. Im Modul „Personalmanagement in der Dienstleistungsbranche“ lernen Studierende innovative Ansätze des Personalmanagements bspw. im Hinblick auf Beschäftigungsmodelle und Arbeitszeitmodelle kennen und werden in die Lage versetzt, Chancen und Risiken zu bewerten.

Im dritten Semester erlernen Studierende im Modul „Forschungs-Lab“ Argumentationen an wissenschaftlichen Gütekriterien zu messen. Sie lernen im Hinblick auf konkret zu formulierende Forschungsfragen den entsprechenden wissenschaftlichen Hintergrund zu strukturieren und dies im Rahmen einer quantitativen oder qualitativen empirischen Untersuchung methodisch umzusetzen. Im Modul „Rechtsmanagement“ werden die Studierenden mit der Bedeutung des Managements von rechtlichen Risiken und Chancen für den Unternehmenserfolg vertraut gemacht.

Die Spezialisierungsfächer vermitteln auf wissenschaftlich fundierter Basis Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Dienstleistungssektor. Die Spezialisierungen finden parallel zum General Management statt und werden im Folgenden beschrieben:

Der Studiengang beinhaltet im ersten Semester zwei Spezialisierungsmodule. In dem Modul „Agiles Organisations- und Kundenmanagement“ erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse über Grundprinzipien einer agilen, kundenorientierten Organisationsstruktur. Sie entwickeln ein tiefgreifendes Verständnis für die Kernelemente einer agilen Organisation. Im Modul „Innovation und Prozessmanagement“ lernen die Studierenden mit dem Spannungsfeld zwischen Innovation sowie bestehenden internen und externen Unternehmensprozessen umzugehen, um die Leistungsfähigkeit, Kundenorientierung und Qualität im Unternehmen durch technologische sowie organisatorische Innovationen kontinuierlich zu verbessern.

Im zweiten Semester stehen drei Spezialisierungsmodule auf dem Lehrplan: „Entrepreneurship und Business Development“, „Digitales Marketing“ und „IT-Management“. Bei „Entrepreneurship und Business Development“ geht es um die Entwicklung neuer Geschäftsideen sowie um die Umsetzung neuer Ideen in Form von Start-Ups und in Bestandsunternehmen. Im Modul „Digitales Marketing“ wird auf bestehenden Marketingkenntnissen eines grundständigen Studiengangs aufgebaut. Studierende lernen aktuelle Methoden und Technologien des digitalen Marketings kennen und entwickeln ein Verständnis der grundlegenden Algorithmen von Suchmaschinen und erhalten einen Überblick über mögliche Methoden der unstrukturierten Datenanalyse. Das Modul „IT-Management“ hat zum Ziel, Studierende zu befähigen, Informationstechnologie zum Erfolg eines Unternehmens einzusetzen. Sie erhalten tiefgreifende Kenntnisse der Zusammenhänge von Unternehmensstrategie und IT-Strategie.

Das dritte Semester beginnt mit dem Modul „Planspiel“: Die Studierenden erweitern in diesem Modul ihren Horizont um die internationale Komponente modernen Managements. Sie werden befähigt, Rahmenbedingungen für wirtschaftlichen Erfolg in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld zu erkennen und zu berücksichtigen sowie Strategiealternativen zu bewerten und auszuwählen. Die Studierenden evaluieren Unternehmensdaten und lernen, im Team effektive Entscheidungen zu treffen.

Die Wahlpflichtfächer sind vor allem funktions- oder berufsfeldorientiert und ermöglichen eine individuelle Qualifizierung, die dem Studierenden eine Spezialisierung und damit besondere Profilbildung für das Berufsfeld ermöglicht. Darüber hinaus bietet sich für Studierende die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung entweder für den Bereich Tourismus und Hospitality oder Management im Gesundheitswesen durch die Wahl der entsprechenden Wahlpflichtfächer.

Der Studienverlaufsplan ist bei der dualen Variante so aufgebaut, dass die modulspezifischen Lernziele begleitend auch durch die praktische Ausbildung im Betrieb erreicht werden und somit eine bestmögliche Kombination zwischen theoretischem Studium und praktischer Ausbildung gewährleistet ist.

Das Studium wird mit der von den Studierenden anzufertigenden Masterarbeit im vierten Semester abgeschlossen, die durch ein spezielles Kolloquium zur Masterthesis begleitet wird. Die Studierenden hinterfragen ihre wissenschaftliche Vorgehensweise bei der Erstellung ihrer Master-Thesis, in dem sie ihre Arbeit im Kolloquium einem größeren Kreis zur kritischen Diskussion vorstellen. Die Studierenden qualifizieren ihre Argumentationsweise, in dem sie aus der wissenschaftlichen Diskussion heraus, viele Anregungen für ihre weitere Arbeit mitnehmen. Die Studierenden begreifen, dass ihre Arbeit in einem wissenschaftlichen Kontext steht, d.h. sie entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutung und den Stellenwert einer Masterarbeit im In- und Ausland.

Die Hochschule hatte zunächst für den Studiengang die Bezeichnung „Business Innovation Management“ gewählt. Im Rahmen der Stellungnahme wurde eine Änderung vorgenommen, da das Gutachtergremium die für die Studiengangsbezeichnung relevanten Inhalte im Curriculum nicht in ausreichender Form vorfand. Daher sollten die Inhalte und die Studiengangsbezeichnung in Einklang gebracht werden. Die Hochschule hat daraufhin die Studiengangsbezeichnung in „Business Transformation Management“ geändert. Diese zielt eigenen Angaben zufolge auf die Vermittlung von wesentlichen wirtschaftswissenschaftlichen und managementbezogenen Kenntnissen in einem anwendungsorientierten, praktischen Kontext ab.

Die Konzeption dieses Studienganges sieht vor, dass die theoretischen Kenntnisse im Fernstudium vermittelt werden und weist für diesen Teil einen höheren Anteil an Selbststudienzeit als an Präsenzzeit aus. Dieses Selbststudium bedarf einer besonderen Unterstützung durch dafür speziell entwickeltes Lehrmaterial. Neben den fernstudien-spezifischen Studienheften verfolgt das didaktische Konzept der Hochschule ein integriertes Konzept unterschiedlicher Vermittlungsformen in der in den Modulbeschreibungen jeweils vermerkten, spezifischen Aufteilung (Online-Vorlesung, Online-Tutorium, Seminar, Selbststudium, o.ä.). Alle Studienhefte eines Semesters werden zu Semesterbeginn versendet, um den Studierenden möglichst frühzeitig die Möglichkeit zu geben, in die Selbstlernphase einzusteigen.

Einen wichtigen Schwerpunkt innerhalb der dualen Variante bildet die Ausbildungsstätte als Lernort für die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass die Studieninhalte mit den zu durchlaufenden Abteilungen der praktischen Ausbildung im Betrieb korrespondieren und so eine bestmögliche Kombination zwischen theoretischem Studium und praktischer Ausbildung gewährleistet ist.

Die Vermittlung der Studieninhalte soll durch Blended Learning erfolgen. Die Lernorte lassen sich in die Lernorte „Selbststudium am häuslichen Arbeitsplatz bzw. beim Praxispartner im Betrieb“ und „Präsenzphase in der IST-Hochschule“ untergliedern. Am häuslichen/betrieblichen Arbeitsplatz können die Studierenden sowohl „offline“ in ihren Lehrmaterialien arbeiten, als sich auch „online“ im Online-Campus bewegen.

Das didaktische Konzept sieht folgende Lehrmethoden vor:

- Online-Vorlesung: Online-Vorlesungen sind als nicht interaktive Veranstaltungen ausgelegt und können von den Studierenden zeitlich unabhängig online angesehen werden. Sie dienen dem besseren Verständnis der Inhalte der Studienhefte und ergänzen diese um Praxisbeispiele. Sie vertiefen/erläutern den theoretischen Teil des Studienhefts.

- **Online-Tutorium:** Online-Tutorien sind interaktiv angelegt und werden mittels der virtuellen Klassenzimmer-Software Adobe Connect verwirklicht. Dabei steht die Vermittlung anwendungsbezogenen Wissens im Vordergrund. Gleichzeitig können hier Verständnislücken im direkten Dialog geschlossen werden. In Korrespondenz mit Online-Übungen werden einfache und komplexere Fälle bearbeitet und vertieft. Die Online-Übungen, bestehend aus Übungsaufgaben oder Fallstudien zu ausgewählten Themen zur Unternehmenskommunikation und -planung, werden von den Studierenden je nach Aufgabenstellung allein oder in der Gruppe bearbeitet. Die Ergebnisse werden dann im dazugehörigen Online-Tutorium vorgestellt und diskutiert
- **Seminar:** Ziel des Semintags ist es, anhand von Fallstudien die bis dato erlernten Inhalte zu vertiefen, zu präsentieren sowie auf Basis einer konstruktiven Diskussion das Verständnis der Studierenden zu schärfen. Gleichzeitig dient das Seminar der sozialen Interaktion der Studierenden und Lehrenden und damit auch der Motivation.

Studierende der dualen Variante haben zusätzlich die Möglichkeit, sich über die Erfahrungen im Praxisbetrieb und die Anwendung der Studieninhalte in der Praxis auszutauschen.

Ein erweiterter virtueller Lernraum, der auf der IST-Online-Plattform basiert, vergrößert den Lerncampus der Studierenden. Die virtuellen Kursräume, die Diskussionsforen, das interne Nachrichtensystem, die digitalen Ressourcen und Links werden im Rahmen des Blended Learning auf die Seminarräume und die private Lernumgebung des Studierenden im Selbststudium abgestimmt. Hierbei stehen die folgenden drei Ziele, die die Hochschule mit dem Portal erreichen will, im Vordergrund:

- Zentrale Plattform für Lehrmaterialien (Verfügbarkeit der Studienhefte, Download von Online-Vorlesungen, etc.) und Datenbanken
- Organisation des Studiums (Semesterplanung, Information über Termine für Online-Seminare, Teilnahme an Online-Seminaren, Anmeldung zu Prüfungen oder anderen Veranstaltungen, etc.),
- Netzwerk für Studierende (Kontaktdaten aller Lehrenden, Verwaltungsmitarbeiter wie z.B. International Office oder Prüfungsamt sowie Kontaktdaten von Studierenden).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass in dem vorliegenden Studiengang die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum erreicht werden können. Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut und kombiniert sinnstiftend die Bereiche des Prozessmanagements und der Betriebswirtschaft. Daher erachtet das Gutachtergremium die Kompetenzen aus diesen Bereichen als ausgewogen verteilt. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme eine Änderung der Studiengangsbezeichnung vorgenommen. Diese erachtet das Gutachtergremium als nun stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung adäquat.

Das Gutachtergremium erachtet jedoch die Themen aus dem juristischen Bereich als nicht hinreichend im Curriculum implementiert. Während der Begehung gab die Hochschule an, im Modul „Rechtsmanagement“ lediglich zu befähigen, sich Wissen im notwendigen Rechtsbereich anzueignen. Generell begrüßt das Gutachtergremium diese Herangehensweise, erachtet es jedoch für den Innovationsbereich als nicht ausreichend und vermisst Inhalte zu Markenrecht, den Grundlagen des (nationalen wie internationalen) Patentwesens sowie Urheberschutzrecht.

Generell begrüßt das Gutachtergremium die Durchführung des Moduls „Forschungs-Lab“, in dem praxisnah durch konkrete Probleme aus der Praxis Lösungen erarbeitet werden. Auch die Inhalte aus dem Bereich des Agilen Organisations- und Kundenmanagement erachtet das Gutachtergremium als ausreichend und sinnvoll im Curriculum verankert.

Bewerber müssen einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang absolviert haben oder aus Studiengängen kommen, in denen mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte im Fachgebiet Wirt-

schaftswissenschaften erbracht wurden. Das Gutachtergremium ist daher der Ansicht, dass durch die definierten Zulassungsbedingungen nur geeignete Studierende zugelassen werden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden im Fernstudiengang sind nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältig, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Das Gutachtergremium begrüßt die Möglichkeit des Zugriffs auf weiterführende und ergänzende Materialien. Das Studiengangskonzept umfasst u.a. durch den erweiterten virtuellen Lernraum Online-Vorlesungen, Online-Tutorien sowie die Seminare in Präsenzform. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studienzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch fallstudienbezogene Arbeit mit späterer Präsentation der Ergebnisse (z.B. in Modul „Leadership Skills“ oder der Kollaboration der Studierenden im Modul „Planspiel“). Darüber hinaus werden auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, was insbesondere durch die Struktur des Fernstudiengangs zum Tragen kommt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium vermisst generell Inhalte aus dem Rechtsbereich, weshalb es folgende Auflage empfiehlt: Die Hochschule ergänzt das Curriculum um die fehlenden Rechtsinhalte.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Um den Studierenden internationale Kontakte zu ermöglichen, legt die Hochschule besonderen Wert auf Kontakte zu Deutschen Hochschulen und Netzwerken sowie auf die Etablierung von internationalen Hochschulkooperationen und Teilnahme an Hochschulnetzwerken. So können Studierende seit 2015 im Rahmen des ERASMUS+-Programms Module oder Semester im Ausland studieren. Folgende Kooperationen mit internationalen Hochschulen wurden bereits vertraglich fixiert bzw. stehen aktuell vor der Umsetzung:

- University of the Sunshine State, Australien
- Griffith College, Irland
- Hanze University of Applied Sciences, Niederlande
- Fontys University of Applied Sciences, Niederlande
- Centro Universitario EUSA, Spanien
- CESINE Santander, Spanien
- Wuxi Vocational Institute of Commerce, China
- Shanghai Industry & Commerce Foreign Language College (SICFL), China
- Universidade Feevale, Brasilien
- Manhattan Institute of Management, USA
- Edith Cowan University, Australien
- Hawaii Pacific University, USA

Die IST ist mit den Partnerhochschulen in Kontakt, die Studierenden können mit Learning Agreements ins Ausland, sodass die Module im Nachgang direkt angerechnet werden können.

Darüber hinaus gibt es u.a. mit folgenden Hochschulen und Institutionen eine Zusammenarbeit:

- International Education Center, Berlin -> Vermittlung Auslandstudium
- Culture XL, Oberbrechen -> Vermittlung Sprachaufenthalte und Auslandspraktika
- Udayana University Bali, Indonesien -> Summer School

Da es sich bei dem Studiengang um einen Fernstudiengang mit wenigen Präsenzanteilen handelt, besteht für die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit, das Studium auch vom Ausland aus betreiben zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Studiengangsformat wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien ortsungebunden online über die Lernplattform zur Verfügung gestellt. Nur wenige Inhalte wie z.B. synchrone Online-Tutorien, zu denen sich die Studierenden anmelden können, sind an bestimmte Zeitvorgaben geknüpft. Damit ist nach Ansicht des Gutachtergremiums insgesamt durch das eingesetzte Lehr-/ Lernformat eine hohe Flexibilität für die Studierenden gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrer richten sich formal nach den Bestimmungen des § 36 HZG des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der IST geregelt.

In dem Studiengang lehren insgesamt acht hauptamtliche Professoren der IST. Die Professoren werden dabei nach Bedarf von wissenschaftlichen Mitarbeitern bei der Durchführung der Online-Tutorien unterstützt. Als Ergänzung zu den hauptamtlich Lehrenden, werden einige Pflichtmodule von Lehrenden anderer Hochschulen, bzw. berufungsfähigen Lehrbeauftragten allein betreut oder in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren hauptamtlich Lehrenden angeboten.

Weiterhin werden Lehrbeauftragte in den Vertiefungen der jeweiligen Semester eingesetzt, um einen aktuellen Bezug zur Berufspraxis zu gewährleisten, bzw. den für das jeweilige Thema am besten geeigneten Lehrenden zu gewinnen. Neue Lehrende erhalten zunächst eine technische Schulung, in der sie durch eine persönliche Einweisung Adobe Connect näher kennen lernen und weiterführende Informationen über die Produktion von Vorlesungsvideos erhalten. Darüber hinaus werden sie wie alle Lehrenden regelmäßig zu Dozentenmeetings eingeladen und erhalten Informationen zu z.B. Software Updates und haben die Möglichkeit zu internem Austausch unter den Lehrenden. Das Angebot erfolgt auch für Lehrbeauftragte zu Schulungsmaßnahmen.

Darüber hinaus finden auch generelle Dozententreffen mit Workshops zu Themen wie z.B. die Autorenschaft von Studienheften oder der Umgang mit Medien in Online Tutorien statt.

Für die Betreuung der Studierenden bei organisatorischen Fragen stehen nach Angaben der Hochschule außerdem die Mitarbeiter der Fachbereiche am IST-Studieninstitut zur Verfügung.

Alle benannten Personen haben laut IST durch Lehraufträge an Hochschulen sowie in der beruflichen Bildung umfangreiche Lehrerfahrung gesammelt. Darüber hinaus wird von den berufenen Professoren der Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren erwartet. Alle Lehrenden sind oder waren in der Regel bereits an anderen Hochschulen tätig und dokumentieren damit ihre pädagogisch/didaktische Qualifikation. Der geringe Teil der nicht berufenen und nicht zu berufenen Lehrenden qualifiziert sich durch die einschlägige praktische Lehrerfahrung in der beruflichen und/oder akademischen Bildung. Dieser Gruppe wird die Gelegenheit zum Besuch von spezifischen hochschuldidaktischen Seminaren gegeben. Voraussetzung für die Berufung der hauptamtlich lehrenden Professoren der IST war bzw. ist u.a. eine einschlägige Berufserfahrung. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird ebenfalls eine ausreichende Praxisverfahrung vorausgesetzt: Die nicht berufenen und nicht zu berufenden Lehrbeauftragten sind laut IST jeweils ausgewiesene Experten aus der Praxis, die über eine den Anforderungen des § 36 Abs.1 Nr.5 HG-NRW entsprechende Berufspraxis verfügen.

Über Forschungsk Kooperationen arbeiten aktuell Lehrende der IST mit Professoren anderer Hochschulen im wissenschaftlichen Kontext zusammen. Beispielhaft sei hier ein übergreifendes Forschungsprojekt mit der Heinrich-Heine-Universität erwähnt. Im Zuge eines Promotionsverfahrens an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät beschäftigt sich ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der IST mit dem Einsatz von Educational Data Mining für E-Learning Plattformen. Weiterhin gewährleistet die Hochschule nach eigenen Angaben die Verbindung von Forschung und Lehre durch die regelmäßige Teilnahme an Konferenzen mancher Lehrender, an denen z.B. auch eigene Paper vorgestellt werden. Jeder Lehrende hat so die Möglichkeit zur Forschung und trägt diese auch entsprechend in die Lehre. Generell hält die IST jeden Lehrenden an, eigene Forschung zu betreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Während der Begutachtung vor Ort war es zunächst jedoch der Ansicht, dass die Verbindung von Forschung und Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professoren nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule aktuelle Publikationslisten eingereicht, aus denen hervorgeht, welche Lehrenden in welchen Forschungsgebieten aktiv sind. Das Gutachtergremium begrüßt, dass es sich hierbei größtenteils um Forschungsgebiete handelt, die für die IST relevant sind wie z.B. Sport, Hochschulforschung, Kommunikation, Gesundheit, Persönlichkeit und Management. Generell könnte die Hochschule nach Ansicht des Gutachtergremiums die Integration von spezifischen Forschungsergebnissen in die Lehre noch systematischer gestalten. Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um eine Konzeptakkreditierung handelt und der Studiengang erst im April 2020 starten wird, können jedoch noch keine konkreten Aussagen darüber gemacht werden, wie die Verbindung von Forschung und Lehre konkret für diesen Studiengang aussieht. Das Gutachtergremium erachtet jedoch das vorhandene Lehrpersonal als geeignet, um Forschung und Lehre miteinander zu verbinden. Es möchte dennoch empfehlen, für eine Reakkreditierung die studiengangsspezifischen Forschungsziele und -vorhaben präziser zu skizzieren und transparenter darzulegen, wie Forschung und Lehre verbunden worden sind.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass jeder neue Lehrende für den Einsatz im Fernunterricht eine technische Schulung erhält. Hierdurch sieht das Gremium es als gewährleistet an, dass die Lehrenden die relevanten Softwares kennen und entsprechend einsetzen können.

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule gestaltet bei der Studiengangsdurchführung die Integration von spezifischen Forschungsergebnissen in die Lehre noch systematischer.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Zur Unterstützung und Betreuung der Studierenden und der Lehrenden steht nach Angaben der Hochschule Personal aus verschiedenen Bereichen der Hochschule zur Verfügung. Studierende können darüber hinaus verschiedene internetgestützte Angebote, so zum Beispiel den Abruf der Studienhefte, Online-Vorlesungen und Aufzeichnungen der Online-Tutorien, des eigenen Notenspiegels, der Benotung einzelner Prüfungsleistungen oder Informationen zu den Präsenzphasen (z.B. Termine, Hintergrundinformationen zum Dozenten, Anfahrsbeschreibungen etc.), wahrnehmen.

Insgesamt verfügt die Hochschule u.a. über folgendes Personal aus zentralen Bereichen:

- Studiensekretariat: vier Mitarbeiter
- Prüfungsamt: vier Mitarbeiter
- Lehrmaterialkoordination: sechs Mitarbeiter

Die Präsenzveranstaltungen der Hochschule werden zu einem großen Teil in den sieben Räumen des insgesamt 1000 qm großen Seminarzentrums des IST-Studieninstitutes in Düsseldorf mit entsprechender Veranstaltungstechnik durchgeführt.

Für den Fachbereich Kommunikation und Wirtschaft wurde ein entsprechender Computerarbeitsraum eingerichtet. Dazu gehören neben der Ausstattung mit ausreichender Hardware (Laptops) auch Software. Dies schließt die für das Modul „Operatives Risikomanagement“ erforderliche Tabellenkalkulationssoftware sowie eine Software zur Big Data Analyse für das Modul „Marketing Analytics und Smart Data“ ein.

Darüber hinaus werden den Studierenden Planspielsoftwarezugänge zur Verfügung gestellt. Durch internationale Hochschul-Kooperationen ist es nach Angaben der Hochschule ebenfalls möglich internationale Teilnehmer für die Durchführung des international ausgerichteten Planspiels zu gewinnen.

Daneben ist durch eine SurveyMonkey-Lizenz zur Erhebung quantitativer Daten und Campuslizenzen für SPSS zur Datenauswertung sichergestellt, dass Studierende über die technologischen Voraussetzungen für ggf. quantitativ ausgelegte Masterarbeiten verfügen.

Aufgrund der besonderen Lernform des Fernstudiums sind laut IST insbesondere die digital verfügbaren Bibliotheksbestände von Bedeutung: Über die Datenbank der EBL, einem Anbieter von E-Book-Lizenzen, haben die Studierenden die Möglichkeit, eBooks einzusehen und auszuliehen. Hier besteht die Möglichkeit aus einer thematisch sortierten Datenbank von über 260.000 Büchern (davon über 30.000 deutschsprachige) auszuwählen. Alle Bücher können für eine bestimmte Zeit online eingesehen werden. Falls das E-Book dem Studierenden interessant erscheint, kann er es über die Hochschule digital bestellen. Durch ein entsprechendes Lizenzmodell ist gewährleistet, dass jeder Studierende Zugriff auf die erworbenen Bücher der Hochschule hat.

Die Studierenden haben über das Internet einen uneingeschränkten Voll-Zugriff auf das Statistik-Portal „Statista“. Es handelt sich hierbei um das weltweit größte Online-Statistik Portal und bietet Zugang zu relevanten Daten aus 18.000 Quellen. Über den Anbieter EBSCO Information Services wurden für die Fachbereiche u.a. die folgenden Datenbanken angeschafft:

- EBSCO-Datenbank „Business Source Premier“: Dies ist die Recherchedatenbank zu den Themen Wirtschaft, Marketing, Management, Digitalisierung, Medien, Fitness, Sport, Gesundheitsmanagement, Tourismus und Social Media.
- EBSCO-Datenbank „EBSCO Open Dissertations“: Diese wurde in Zusammenarbeit von EBSCO und BiblioLabs erstellt und ist eine neue Datenbank für elektronische Diplomarbeiten und Dissertationen (Electronic Thesis and Dissertations ETD), die Zugang zu mehr als 800.000 ETDs bietet.

Mit dem Literaturkonzept soll sichergestellt werden, dass ein elektronischer Zugriff auf nahezu alle in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur möglich ist. An den Punkten, wo dies nicht möglich ist, können die Studierenden über eine Fernleihe auf den Literaturbestand der Hochschule zugreifen.

Den Studierenden steht an der Hochschule der Handapparat an allgemeiner und branchenspezifischer Literatur zur Verfügung. Der gesamte Bestand ist katalogisiert und kann von den Studierenden mit einer Bibliothekssoftware entsprechend durchsucht werden. Der Handapparat verfügt derzeit über insgesamt ca. 1200 Medien. Während der Präsenztage und ansonsten nach Absprache können Studierende aus dem Bestand Bücher ausleihen und in den Räumlichkeiten der Hochschule damit arbeiten. Die Opac-Recherche ist am Studienstandort Düsseldorf an einem eigens eingerichteten Recherche-Arbeitsplatz, der sich bei den Seminarräumen befindet, möglich. Sollte die Einsichtnahme vor Ort nicht möglich sein, kann weiterführende Litera-

tur aus den Modulbeschreibungen per Fernleihe aus dem Handapparat ausgeliehen werden, falls Sie nicht digital zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stehen in Düsseldorf mit der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf und der Bibliothek der Hochschule Düsseldorf zwei weitere Einrichtungen zur Verfügung, bei denen interessierte Studierende einen Bibliotheksausweis beantragen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Seiner Ansicht nach können die Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort erreicht werden, da ausreichend räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare vorhanden sind. Den Studierenden stehen bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation Mitarbeiter zur Verfügung.

Das Gutachtergremium begrüßt die vorhandene IT-Infrastruktur, die für einen Fernstudiengang von besonderer Bedeutung ist. Sie bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden ausreichend Zugang zu Datenbanken und Literatur. Die Lernumgebung ist durchweg sehr gut geeignet, um die didaktische Konzeption (Selbststudium mit den Lehrbriefen und Online-Vorlesung, Online-Tutorien, etc.) sowie die individuelle Studienorganisation umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Sämtliche Module sind mit einer Prüfungsleistung versehen, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist. Die Modulprüfungen sind nach Angaben der Hochschule so auf den Lernprozess und das Curriculum abgestimmt, dass die wissens- und kompetenzorientierten Qualifikationsziele (Lernergebnisse) der Module überprüft werden können. Folgende Prüfungsformen kommen im Studiengang zum Einsatz:

- Klausurarbeiten: Durch schriftliche Prüfungsleistungen in einer Klausurarbeit soll der zu Prüfende nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Fachgebiet mit geläufigen Methoden dieses Fachgebietes erkennen und lösen kann. Die Bearbeitungszeit einer Klausurarbeit beträgt in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten.
- Mündliche und praktische Prüfungen: Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden in der Regel vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder vor mehreren Prüfern (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfungen oder als Einzelprüfungen abgelegt. Eine mündliche oder praktische Prüfungsleistung dauert in der Regel 45, mindestens 20 und höchstens 60 Minuten.
- Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten: Prüfungsleistungen in Form von Studien-, Projekt- oder Hausarbeiten beziehen sich auf inhaltlich umgrenzte Aufgabenstellungen aus dem Theorie- und Praxiszusammenhang des jeweiligen Moduls. Die Prüfung kann als Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn die individuelle Einzelleistung in ausreichendem Maße erkennbar ist. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Arbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Die Prüfungsleistung kann auch eine Präsentation einschließen.

Bei der dualen Variante steht neben den hier dargestellten Prüfungsleistungen bei dem Lernort Betrieb der Praxisbericht im Fokus. Für jedes Modul ist diese Prüfungsleistung obligatorisch und im Modulhandbuch festgelegt. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Praxisteile einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und betreuten Ausbildungsabschnitt darstellen. In diesem Praxisbericht muss der Studierende nach-

weisen, wie ihm die konkreten Lernziele und -inhalte in der Praxis vermittelt wurden. Die Modulverantwortlichen bzw. Lehrbeauftragten haben die Gelegenheit konkrete Arbeitsaufträge an die Studierenden zu geben, die diese im Arbeitsalltag bei ihrem Praxispartner umsetzen und in den Praxisberichten dokumentieren sollen. All dies geschieht in enger inhaltlicher und zeitlicher Verzahnung zu den Inhalten des jeweiligen Moduls.

Die Hochschule bietet pro Semester 10 Prüfungstermine an. Pro Prüfungstag gibt es je 3 Zeitslots. So könnten die Studierenden theoretisch drei Prüfungen schreiben, was Angaben der IST zufolge sehr selten vorkommt. Die Klausuren werden zeitgleich an allen Standorten (Hamburg, Essen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Stuttgart, Weil am Rhein, München sowie Berlin) durchgeführt.

Das letzte Semester ist vorwiegend für die Erstellung der Masterthesis vorgesehen. Neben begleitenden Veranstaltungen im Online-Campus können die Studierenden sich entsprechend an ihren Betreuer wenden, sofern trotz der Hilfestellungen weitere Unterstützung notwendig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt gut geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Dies gilt ebenfalls für die Praxisberichte, die in der dualen Variante zu den Prüfungsleistungen gehören. Hierdurch sieht das Gutachtergremium die Studierbarkeit nicht als gefährdet an, sondern begrüßt die Verzahnung zwischen Studium und Betrieb. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden viele Prüfungstermine pro Semester zur Verfügung haben, sodass eine individuelle zeitliche Studienplangestaltung möglich ist. Dies dient ebenso zur Sicherstellung der Studierbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang ist in Modulen strukturiert. Während des Studiums erwerben die Studierenden in allen drei Varianten (Vollzeit/Teilzeit/Dual) 120 ECTS-Leistungspunkte. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. Dies entspricht einem Gesamt-Workload von 3.000 Stunden.

Die IST ermittelt im Rahmen der jedes Semester stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation die Arbeitsbelastung der Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse aus dieser studentischen Einschätzung des Workload fließen bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Module ein. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads unterstützt aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit. Darüber hinaus wird nach Angaben der Hochschule die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden gefördert. Die Studiengangsleitung gewährleistet die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf. Darüber hinaus wird jedes Modul an der Hochschule evaluiert.

Pro Semester werden in der Vollzeit-Variante bis zu sechs Prüfungsleistungen durchgeführt. Bei der dualen Variante steht neben den regulären Prüfungsleistungen bei dem Lernort Betrieb der Praxisbericht im Fokus. Für jedes Modul ist diese Prüfungsleistung obligatorisch und im Modulhandbuch festgelegt.

Bei einer entsprechenden Einführungsveranstaltung am Anfang des Studiums werden den Studierenden die entsprechenden Funktionen des Online-Campus erläutert und Tipps und Hinweise für die technische Umsetzung zu Hause gegeben. Die Studierenden können hierzu persönlich anreisen oder online an der Veranstaltung teilnehmen.

Bei technischen Problemen steht den Studierenden ein technischer Kundendienst sowohl per Mail als auch telefonisch zur Verfügung. Zudem findet sich im Online-Campus selbst eine Online-Hilfe, in der bereits bekannte Fragestellungen beantwortet sind. Zusätzlich stehen zu ausgewählten Themen auch Video-Tutorials zur Verfügung, die die Handhabung einzelner Tools im Online-Campus erklären.

Für eine stabile und qualitativ hochwertige Betreuung und Beratung der Studierenden (wissenschaftliche Betreuung und Studienberatung) stehen nach Angaben der Hochschule Mitarbeiter und Lehrpersonal zur Verfügung. Die Lehrenden stehen den Studierenden bei fachlichen Fragen – insbesondere auch im Rahmen des Selbststudiums (z.B. im Rahmen der selbstständigen Bearbeitung der Online-Übungen) zur Verfügung.

Per E-Mail können Fragen geklärt, Telefontermine sowie persönliche Termine vor Ort vereinbart werden. Eine besonders intensive Betreuung findet im Rahmen der Abschlussarbeit statt. Dabei unterstützt zum einen der Studiengangsleiter bei Problemen und Fragen die Studierenden und zum anderen die Dozenten der jeweiligen Module.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums, soweit dies bei einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, gewährleistet. Die Gespräche bei der Begehung mit Studierenden und Absolventen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in anderen Studiengängen der Hochschule leistbar ist. Darüber hinaus haben die Studierenden das gesamte Studium über jederzeit die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Studierbarkeit zu spiegeln. Ebenfalls ist aufgrund der Studiengangsstruktur die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsgemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Alle Prüfungsleistungen können individuell durch die Studierenden festgelegt werden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist dies trotz der zusätzlichen Prüfungsleistung Praxisbericht in einzelnen Modulen für die duale Variante studierbar. Da die Hochschule alle Studiengänge auch in der dualen Variante anbietet, ist das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Studierbarkeit auch für den vorliegenden Studiengang gegeben ist. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass sie nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang findet in allen Studiengangsvarianten immer im Fernstudienformat statt. Aufgrund der Durchführung der Veranstaltungen auf virtueller Ebene wird laut IST ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Präsenzphasen ergänzen die Fernstudienkomponenten (siehe weitere Ausführungen zum Fernstudienformat in den entsprechenden Kapiteln).

Der Studiengang wird in einer dualen Variante angeboten. Da es sich um einen Fernstudien-gang handelt, können die Studierenden durchweg das ganze Jahr regulär arbeiten und studieren. Die Hochschule empfiehlt, bei der dualen Variante nicht mehr als 30 Stunden pro Woche im Betrieb zu arbeiten.

Die Hochschule unterstützt bei der Suche eines passenden Betriebs, sofern der Bewerber noch keinen Betrieb hat, aber gerne dual studieren möchte. Im Anschluss wird ein Kooperationsvertrag zwischen dem Betrieb und der IST sowie ein Studien- und Ausbildungsvertrag zwischen dem Studierenden und dem Betrieb geschlossen. Der Betrieb stellt einen Betreuer, der den Studierenden durch das gesamte Studium hinweg betreut und für jedwede Rückfragen jederzeit zur Verfügung steht. Hierzu wechselt der Studierende im Betrieb - sofern möglich - die einzelnen Abteilungen, um entsprechend der im Studiengang vermittelten Inhalte entsprechende betriebliche Kontexte zu erhalten. Die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Überprüfung der betrieblichen Praxisanteile erfolgt über Praxisberichte, die von den Studierenden zu jedem Modul angefertigt werden müssen. Diese Berichte werden seitens der Hochschule geprüft und bewertet und sind Voraussetzung für die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte des jeweiligen Moduls. Die Praxisberichte sollen einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelten, inhaltlich bestimmten und betreuten Praxisabschnitt sicherstellen. Im Praxisbericht muss der Studierende nachweisen, dass ihm die konkreten Lernziele und -inhalte auch in der Praxis vermittelt wurden. Einfluss können die Kooperationspartner aus dem Betrieb u.a. nehmen, indem sie Themen und Projekte aus ihren Unternehmen in den Hochschulkontext integrieren. Die Lehrenden sind dementsprechend dazu angehalten, die Studierenden zur Einbringung von Themen/Projekten aus ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich zu motivieren. Hierzu dient insbesondere das Modul „Forschungs-Lab“.

Um sicherzustellen, dass die im Modulhandbuch definierten Lernziele im Betrieb auch erreicht werden, besucht die IST nach eigenen Angaben in regelmäßigen Abständen durch vom Fachbereich gestellte Ansprechpartner die Studierenden in den einzelnen Betrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudiengangskonzept und dessen Umsetzung bieten den Vorteil eines zeit- und orts-unabhängigen Lehrens und Lernens. Das Gutachtergremium begrüßt, dass aufgrund des Formates eine aus unterschiedlichen Regionen stammende Studierendenschaft gewonnen werden kann.

Die Hochschule gewährleistet nach Ansicht des Gutachtergremiums im Rahmen der dualen Variante die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Hochschule überprüfte vor Vertragschluss jedoch zunächst nicht, ob die Betreuer im Betrieb eine entsprechende Qualifikation auf Masterniveau haben. Um das Niveau der Betreuung der Masterstudierenden und insbesondere auch die inhaltliche Passfähigkeit der aktuellen Themen aus dem Betrieb zum Studiengang entsprechend zu gewährleisten, sah es das Gutachtergremium als notwendig an, eine Eignungsprüfung der Betreuer im Betrieb vor Schließung des Kooperationsvertrages vorzuschalten. Darüber hinaus wird der Betrieb im Kooperationsvertrag unter § 5 auch dazu verpflichtet, den Studierenden bei auftretenden Frage- und Problemstellungen aus dem Studienbereich zu unterstützen. Ohne entsprechende Ausbildung auf Masterniveau war dies nach Ansicht des Gutachtergremiums jedoch nicht möglich. Im Rahmen der Stellungnahme reichte die Hochschule einen angepassten Kooperationsvertrag zwischen dem Betrieb und der IST ein. Dieser regelt unter § 5, dass der Mitarbeiter im Betrieb, der den Studierenden betreut, eine Qualifikation auf Masterniveau haben muss, um die Betreuung im Betrieb auf Studiengangsniveau sicherzustellen. Das Gutachtergremium begrüßt die Anpassung und erachtet diese als ausreichend, möchte dennoch empfehlen, darüber hinaus einen „Antrag auf Anerkennung als Kooperationspartner“ im Prozess einzuführen, mit dem die Hochschule vor Vertragsschluss prüft, ob im Betrieb eine Betreuung auf Studiengangsniveau (Masterniveau bzw. gleichwertig) gewährleistet wird.

In der dualen Variante muss zusätzlich ein Praxisbericht je Modul verfasst werden. Dies entspricht nach Ansicht des Gutachtergremiums dem besonderen Profilsanspruch dieser Variante. Im Idealfall erstellt der Studierende in der dualen Variante seine Abschlussarbeit in Ab-

stimmung mit dem Betrieb. Anhand einer konkreten Problemstellung aus der betrieblichen Praxis soll die Arbeit dazu beitragen, Lösungsansätze hierfür zu finden. Durch die Verzahnung der Lernorte besteht die Möglichkeit der inhaltlichen Verknüpfungen zwischen dem gelehrten Hochschulwissen mit den praktischen Erfahrungen in den jeweiligen Unternehmen.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule führt in ihrem Prozess einen „Antrag auf Anerkennung als Kooperationspartner“ ein, mit dem die Hochschule vor Vertragsabschluss prüft, ob im Betrieb eine Betreuung auf Studiengangsniveau (Masterniveau bzw. gleichwertig) gewährleistet wird.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Aus wissenschaftlicher Sicht ist bei der Lektüre von aktuellen Fachzeitschriftenbeiträgen sowie Fachbuchpublikationen nach Ansicht der Hochschule erkennbar, dass Inhalte des Innovationsmanagements sowie der digitalen Transformation und deren Umsetzung in Unternehmen die bisherige klassische betriebswirtschaftliche Ausrichtung reformieren. Diese Thematik findet sich ebenfalls im Curriculum des Studiengangs. Aus berufspraktischer Sicht wurden Gespräche mit Personalverantwortlichen geführt, die diese wissenschaftliche Einschätzung bestätigen. Gleichmaßen wurde auf der Messe „Zukunft Personal“ durch eine Befragung belegt, dass die Schwerpunkte des Studiengangs als wichtige und relevante Themen in der konsekutiven Ausbildung von (angehenden) Managern gesehen werden.

Um die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen an den Studiengang sicherzustellen, sollen die Lehrenden regelmäßig an Konferenzen teilnehmen. So können sie sich innerhalb der Fachcommunity vernetzen. Daher ist die Möglichkeit der Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die u.a. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen, an der Hochschule eigenen Angaben zufolge gegeben.

Darüber hinaus kann jeder Lehrende der IST auf die Möglichkeit zurückgreifen, Schulungsangebote der Hochschule wahrzunehmen. So sollen die methodisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrenden weiterentwickelt werden.

Generell erfolgt die inhaltliche Abstimmung im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals, in der u.a. auch wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden. Die Kommunikation wird nach Angaben der Hochschule zudem dadurch gefördert, dass die Studiengangsleitung ihrerseits einen regen Austausch mit allen im Studiengang Lehrenden pflegt und somit Sorge trägt, dass der Informationsfluss erhalten bleibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Aktualität und Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen durch die vorgelegten Nachreichungen der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme hinreichend gegeben. Zunächst war es dem Gutachtergremium nicht transparent dargelegt, wie die Verbindung von Forschung und Lehre durch das vorhandene Personal abgedeckt wird. Die Hochschule hat die Lebensläufe im Rahmen der Stellungnahme u.a. um Publikationslisten ergänzt, sodass das Gutachtergremium sich einen Eindruck über die Verbindung von Forschung und Lehre und somit entsprechend auch über die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen machen konnte. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Hochschule die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleistet. Dies ist u.a.

durch die Publikationslisten der Lehrenden deutlich geworden. Die Lehrinhalte, die das Gutachtergremium im Modulhandbuch wiederfindet, sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die Durchführung des Studiengangskonzeptes. Dies wird u.a. gefördert durch die Teilnahme an Konferenzen der am Studiengang Beteiligten.

Das didaktische Konzept ist auf aktuellem Stand und gewährleistet entsprechend auch die Durchführung des Studiengangskonzeptes. Da es sich bei der IST um eine reine Fernhochschule handelt, ist nach Ansicht des Gutachtergremiums die kontinuierliche Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums gegeben.

Während der Begutachtung vor Ort stellte das Gutachtergremium fest, dass die Studienhefte regulär alle drei Jahre aktualisiert werden und dies nach Rücksprache mit den Lehrenden auch in kürzeren Abständen geschehen kann. In den Gesprächen u.a. mit den Studierenden aus anderen Studiengängen stellte sich jedoch heraus, dass nicht alle Studienhefte immer auf dem aktuellen Stand sind. Dies sollte gerade für den vorliegenden Studiengang, der sich mit Innovationsthemen beschäftigt, durch die Hochschule beobachtet werden. Im Rahmen der Stellungnahme bezog sich die Hochschule auf die im Rahmen des Qualitätsmanagements definierten Prozesse, nach denen die Hefte je nach Schnelllebigkeit des Themas, jährlich, alle zwei oder spätestens alle drei Jahre aktualisiert werden. Dennoch möchte es empfehlen, hier engmaschig und orientiert an den jeweiligen Themen der Studienhefte, auf die Aktualität der Inhalte in den Studienheften zu achten.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule aktualisiert die Studienhefte in angemessenen und am Markt orientierten Abständen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 StudakVO. [Link Volltext](#)

nicht einschlägig

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 3 StudakVO. [Link Volltext](#)

nicht einschlägig

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Studierendenbefragungen zu den Lehrveranstaltungen (Präsenzphasen und Online-Tutorien) und den Lehrmaterialien (Lehrhefte und Online-Vorlesungen) sind festgeschriebene Vorgaben in dem bestehenden Qualitätsmanagementsystem. Ziel ist, eine Rückmeldung der Studierenden zur Lehrqualität, zu den Lehrinhalten und zur Studienorganisation zu erlangen, die dann systematisch ausgewertet wird und Einfluss auf künftige Qualität und Inhalt der Lehre hat.

Die Evaluation der Präsenzphasen wird nach Angaben der Hochschule durch den Prozess „Seminarorganisation“ sichergestellt, bei dem festgeschrieben ist, wie und wann die Studierenden die Seminarbewertungsbögen erhalten und wie die Auswertung der ausgefüllten Bögen erfolgt. Die Befragung zu den schriftlichen Lehrmaterialien ist im Prozess „Erstellung und Pflege von Bildungsangeboten“ abgebildet. Zur Gesamtmodulevaluation wird den Studierenden ein

umfassender Modulfragebogen, der alle wesentlichen Aspekte eines Moduls wie Inhalt, Qualität der einzelnen Veranstaltungen und den tatsächlich geleisteten Workload umfasst, nach Beendigung des jeweiligen Moduls online zur Verfügung gestellt und kann dort anonym ausgefüllt werden. Die Studierenden erhalten keine gesonderte Mail mit einer Aufforderung zur Evaluation, sondern haben über das Lernportal ständig die Möglichkeit, die Evaluation zu machen. Wann diese letzten Endes gemacht wird, ist daher u.a. aufgrund des Datenschutzes nicht nachvollziehbar. Die Studierenden sollen Angaben der Hochschule zufolge zum Studienstart über das Lernportal ein Feedback zu den Ergebnissen der Evaluationen erhalten. Während der Begutachtung war dies zwar noch nicht der Fall, wird laut Hochschule jedoch bis zum Studienstart im April 2020 technisch umgesetzt sein.

Die Befragung der Lehrenden ist Bestandteil innerhalb des Prozesses „Seminarorganisation“. Durch die Vorgaben für Seminarvorbereitung soll sichergestellt werden, dass der Seminarbewertungsbogen für die Lehrenden zu jeder Präsenzphase vorliegt. Ziel ist die Beurteilung der organisatorischen Abläufe und die Qualität der Lehre aus Sicht der Lehrenden. Erfasst werden u.a. Vorschläge für die ständige Verbesserung der Abläufe und die inhaltliche Weiterentwicklung der Lehrinhalte.

Die Datenaufbereitung wird jeweils einen Monat nach Semesterende vom Stelleninhaber „Mentoring“ durchgeführt und den Fachbereichsräten zur Verfügung gestellt. Die Bewertung der Daten findet in den Fachbereichsratssitzungen statt, die ggf. erforderlichen Maßnahmen werden erarbeitet. Alle Module, die schlechter als 2,75 bewertet wurden, werden einer genauen Prüfung unterzogen, und nachfolgend bei Bedarf einzelne kritisierte Lehrmittel überarbeitet bzw. Lehrverantwortliche nachgeschult oder ausgetauscht.

Eine erste Absolventenbefragung erfolgt direkt nach Studienabschluss. 12 Monate nach Ende des Studiums werden die Absolventen erneut kontaktiert und dahingehend befragt, ob der Berufseinstieg erreicht werden konnte und das Studium sie zufriedenstellend auf das Berufsbild vorbereitet hat. Die Ergebnisse dieser Befragung können ebenfalls ggf. zu Ergänzungen der Studieninhalte führen. Aufgrund der noch sehr geringen Absolventenzahl von bisher ca. 200 hat die IST keinen Alumni-Verein. Auf dem Lernportal gibt es einen Alumnicampus, über den die Studierenden sich vernetzen können. Fachspezifisch erfolgen durch die IST Einladungen zu Veranstaltungen wie z.B. dem Sportökonomiekongress oder anderen Kongressen. Die Gründung eines Vereins ist laut IST jedoch vorgesehen bei einer größeren Zahl von Absolventen.

Die Ausbildungsbetriebe werden einmal jährlich befragt. Hierbei wird nach der Betreuung durch die IST sowie nach den für den Betrieb zugänglichen Service-Tools, der Zufriedenheit mit den Studieninhalten und der -struktur sowie der Studienorganisation gefragt. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der Fachbereichsratssitzungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Studierenden werden laut Hochschule ab Studienstart über die Ergebnisse der Modulevaluation informiert. Dies ist aktuell technisch zwar noch nicht final umgesetzt, das Gutachtergremium begrüßt jedoch die Herangehensweise der Hochschule und erachtet es aufgrund der Zeitspanne bis zum Studienstart als realistisch an, dass die Ergebnisse dann in entsprechender Form an die Studierenden kommuniziert werden.

Eine generelle Zufriedenheitsbefragung der Studierenden findet nicht statt, was das Gutachtergremium hinsichtlich der Weiterentwicklung u.a. der Studierendenbetreuung begrüßen würde.

Das Gutachtergremium regt an, eine Absolventenbefragung nicht nur nach dem Abschluss und nach einem Jahr durchzuführen, sondern auch nach drei Jahren erneut eine Befragung zum Absolventenverbleib zu machen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftig Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet (z.B. mögliche Anpassung des Workloads

innerhalb eines Moduls), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Das Gutachtergremium möchte anregen, die Evaluation der Betriebe zu verstärken, da diese in der dualen Variante einen wichtigen Eckpfeiler bei der Studiengangsdurchführung darstellen und hier die Qualität des Betriebs, der Betreuer und der betrieblichen Abläufe häufiger überprüft werden sollte.

Aussagen zu Abbruch- und Erfolgsquoten können im Rahmen der Konzeptakkreditierung nicht gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Evaluation des Betriebs sollte verstärkt werden, damit der Standard im Betrieb gewährleistet bzw. überprüft werden kann.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StudakVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Studium folgt den Kriterien der Chancengleichheit, die für die IST nach eigenen Angaben ein wichtiges Merkmal der hochschulinternen Philosophie und des Qualitätsmanagements ist. Die Gleichstellungsbeauftragte repräsentiert durch ihren Einsatz die Wertschätzung der Chancengleichheit durch die IST. Sie setzt sich mit der Hochschulleitung und den Vertretern der Studiengänge für die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips und für die Entwicklung eines zweckmäßigen sozialen und kulturellen Umfeldes ein.

Nicht zuletzt wegen der durch das Fernstudium konzeptionell geringen Anzahl der Präsenzphasen bietet das Studium an der IST einen hohen Grad an Barrierefreiheit für behinderte Studierende.

Die Fachbereiche organisieren die individuelle Betreuung von Studierenden mit Behinderung und bieten Online- oder Telefon-Beratungen an. Macht der Kandidat glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Erkrankung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so ermächtigt die Prüfungsordnung den Prüfungsausschuss dazu, dem Studierenden eine zumutbare Prüfungsform zu ermöglichen.

Grundsätzlich wird im Einzelfall geprüft, ob die Studierenden mit Ihrer körperlichen Behinderung den Anforderungen des Studienganges bzw. der Berufsausrichtung gerecht werden können. Hierzu bieten wir beratende Gespräche mit dem Beauftragten für Inklusion an.

Die Räumlichkeiten der IST orientieren sich an den Kriterien der Barrierefreiheit. So sind die Präsenzphasen an den geltenden Standards von „Equal Opportunity“ und „Diversity“ ausgerichtet. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass das Fernstudium Wert auf die Förderung der Chancengleichheit für werdende Mütter bzw. auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie legt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Des Weiteren haben Studierende die Möglichkeit, ein zeitlich und örtlich unabhängiges Studium zu absolvieren. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung ebenfalls davon überzeugen, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 16 StudakVO. [Link Volltext](#)
nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 StudakVO.

[Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang wird in einer dualen Variante angeboten. Entsprechend erfolgt neben einem Vertragsabschluss zwischen Studierenden und Hochschule auch ein Vertragsabschluss zwischen IST und dem Betrieb. Der Betrieb verpflichtet sich darin u.a.:

- dafür zu sorgen, dass die Feststellung der Eignung des Betriebs durch die Hochschule und Überwachung der Eignung durch die für die Qualitätssicherung zuständigen Gremien und Personen ermöglicht wird. Weiterhin ist von Seiten der Ausbildungsstätte Sorge zu tragen, dass die Besichtigung der Ausbildungsstätten gestattet wird.
- dafür zu sorgen, dass dem Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen der Qualifikationsziele nach dem Modulhandbuch des Studiengangs erforderlich sind.
- die praktische Ausbildung in Anlehnung an das Modulhandbuch bzw. die Praxisberichte so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann.
- dem Studierenden ausreichend Zeit für das Selbststudium gemäß dem Modulhandbuch zu gewähren.
- den Studierenden zu den Prüfungs- und Seminarterminen freizustellen und die Erstellung der Praxisberichte zu ermöglichen.
- den Studierenden dem Modulhandbuch entsprechend praxisnah und kundenorientiert auszubilden. Während der einzelnen Semester durchläuft der Studierende verschiedene Abteilungen.

Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die Verfahren der Qualitätssicherung oder Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals bleiben bei der Hochschule. Der IST obliegt die akademische Letztverantwortung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat in einem Kooperationsvertrag alle notwendigen Vereinbarungen hinsichtlich der dualen Durchführung des Studiengangs mit dem jeweiligen Betrieb geregelt. Das Gutachtergremium konnte sich während der Begehung davon überzeugen, dass die Kooperationspartner ihre Aufgaben kennen. Für Rückfragen stehen beidseitig definierte Ansprechpartner zur Verfügung. Die akademische Letztverantwortung sowie alle den Studiengang betreffenden Rahmenbedingungen liegen weiterhin bei der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 StudakVO. [Link Volltext](#)
nicht einschlägig

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVO)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 StudakVO. [Link Volltext](#)

nicht einschlägig

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Studiengang wird in Vollzeit, Teilzeit sowie in der dualen Variante durchgeführt. Aufgrund der dualen Variante findet § 9 sowie § 19 StudakVO Anwendung.

Im Rahmen des Verfahrens wurden nach der Begutachtung vor Ort Auflagenempfehlungen durch das Gutachtergremium ausgesprochen.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme nachgereicht:

- Publikationsliste aller am Studiengang beteiligten Lehrenden inkl. Studiengangsleitung
- Forschungsübersicht der internen Lehrenden
- geänderte Immatrikulations- und Zulassungsordnung
- angepasster Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Betrieb
- Modulbeschreibung des Moduls „Forschungs-Lab“)

Durch die Nachreichungen konnten einige der Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Jürgen Gabriel, BTU Cottbus-Senftenberg, Professor em. für Betriebswirtschaft und Technologiemanagement

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Andreas Mockenhaupt, Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Professor für Innovations- und Vertriebsmanagement sowie Technische Grundlagen

Vertreterin der Berufspraxis: Sabine Linkersdorff, Wally Communication Berlin, Agenturleitung

Vertreter der Studierenden: Christopher Bohlens, Leuphana Universität Lüneburg, Master of Science in Management & Business Development, Bachelor of Laws an der FernUniversität Hagen, Abgeschlossen: Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.) (Volkswirtschaft, Politik, Betriebswirtschaft)

Vertreterin der dualen Expertise: Prof. Dr. Frauke Deckow, Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Glauchau, Studiengangsleiterin Mittelständische Wirtschaft

Fernstudienexperte: Prof. Dr. Jörg M. Haake, FernUniversität Hagen, Professor für Kooperative Systeme

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Nicht beobachtbar, da Studienstart am 01.04.2020.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.06.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende anderer Studiengänge und Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	IST Düsseldorf, Erkrather Str. 220 a-c, 40233 Düsseldorf. Das Gutachtergremium erhielt zudem eine Einführung in die Online-Plattform der Hochschule.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der

Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)